



Zahl : D/1430/2021

Betreff: Besprechung evt. Beschlussfassung zur geplanten, neuen
Ortstafelregelung

Weerberg, 10. Februar 2021

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 08. Februar 2021 unter Punkt 10 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

- Verlegung der Ortstafel/Ortsende von „Nöcklbrücke“ zum Feuerwehrhaus Außerberg.
Für den Weiler „Kreith“ ist beim Feuerwehrhaus Außerberg und bei der Nöcklbrücke eine Ortsbezeichnungstafel zu montieren.
- Verlegung der Ortstafel/Ortsende vom Haus Kirchgasse 16 (Sporer) zur Friedhofsmauer (vor Kreuzung Kirchgasse/L301).
Für die Kirchgasse ist auf Höhe des Hauses Kirchgasse 16 eine Ortsbezeichnungstafel zu montieren.
- Verlegung der Ortstafel/Ortsende vom Parkplatz Innerst zur Kreuzung Zallerstraße/Innerberg (bei Zirler).
Für die Ortsteile (Straßen) Innerberg und Zallerstraße sind jeweils nach dem Kreuzungsbereich L301 die Ortsbezeichnungstafeln „Innerberg“ bzw. „Zallerstraße“ zu montieren.

Für die Erlassung der entsprechenden Verordnung ist die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zuständig.

Begründung:

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Aufstellung einer Ortstafel, wodurch unverbautes Gebiet in das Ortsgebiet einbezogen wird, gesetzeswidrig.

Gemäß der Tiroler Bauordnung ist eine geschlossene Ortschaft ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 11.02.2021

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht vom 15.02.2021 bis 02.03.2021

Eingegangene
Stellungnahmen: